

Allgemeine Geschäftsbedingungen Endgeräte-Servicepaket.

1 Wer ist Ihr Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die **Telekom Deutschland GmbH** (im Folgenden als Telekom abgekürzt), **Landgrabenweg 151, 53227 Bonn** (Amtsgericht Bonn HRB 5919).

2 Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit Ihnen nicht anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.

3 Welche Leistungen erbringt die Telekom?

3.1 Endgeräte-Servicepaket

3.1.1 Wir überlassen Ihnen die Endgeräte zur Nutzung und halten sie während der Dauer des Mietverhältnisses instand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind.

3.1.2 Eine Installation des Endgerätes durch uns ist nicht Bestandteil des Vertrages. Das Auswechseln von Betriebsmitteln (z. B. Batterien) und handelsüblichen Akkus gehört nicht zur Instandhaltung.

3.1.3 Störungen können Sie telefonisch bei einer zentralen Service-Hotline melden. Störungen werden – soweit technisch möglich – mittels eines sog. Remotezugangs (Fernbetreuung) beseitigt. Das für den Remotezugang benötigte technische Equipment (z. B. eine Internet-Verbindung) ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Während dieser Arbeiten sind wir berechtigt, die Endgeräte außer Betrieb zu setzen.

3.1.4 Ist eine Beseitigung der Störung über den Remotezugang nicht möglich, so erhalten Sie ein Austauschgerät zugesandt. Eine Sicherung Ihrer eigenen Anwendungsdaten und deren Rückspeicherung auf das Austauschgerät ist nicht möglich.

3.1.5 Bei der Meldung einer Störung durch Sie an einem Werktag (montags bis freitags) bis 13.00 Uhr erfolgt der Versand des Austauschgerätes noch am gleichen Tag. Erfolgt die Meldung nach 13.00 Uhr bzw. an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, erfolgt der Versand am folgenden Werktag.

3.1.6 Sie müssen das gestörte Endgerät unverzüglich nach Erhalt des Austauschgerätes an uns zurücksenden. Bitte verwenden Sie dafür den Adressaufkleber, der dem Austauschgerät beiliegt. Der Versand ist für Sie kostenfrei.

3.2 Endgeräte-Servicepaket Plus

Endgeräte-Servicepaket Plus umfasst die Leistungen des Endgeräte-Servicepaket (Ziffer 3.1) sowie nachfolgend beschriebene zusätzlichen Leistungen:

3.2.1 Abweichend zu Ziffer 3.1.5 wird bei der Meldung einer Störung durch Sie an einem Werktag (montags bis freitags) bis 18.30 Uhr und samstags bis 11:00 Uhr der Versand des Austauschgerätes noch am gleichen Tag durchgeführt. Erfolgt die Meldung nach 18.30 Uhr bzw. an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie Samstagen nach 11:00 Uhr, erfolgt der Versand am folgenden Werktag. Bei Meldung an Freitagen nach 18:30 Uhr erfolgt der Versand am folgenden Samstag, sofern dieser kein gesetzlicher Feiertag ist.

3.2.2 Magenta SmartHome Pro ermöglicht dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Steuerung von kompatiblen SmartHome Geräten über die Home Base bzw. über das geeignete Gateway mittels der Magenta SmartHome App¹⁾ auf einem Mobilfunk-Endgerät (Smartphone bzw. Tablet u.a. mit dem Betriebssystem iOS oder Android²⁾) mit einem Internetzugang. Weitere Information zur Leistung finden Sie in den Allgemeine Geschäftsbedingung und Preise Magenta

SmartHome.

4 Welche Pflichten und Obliegenheiten haben Sie?

Auch Sie haben Pflichten und sogenannte Obliegenheiten. Sie sind insbesondere verpflichtet,

- a) alle Instandsetzungsarbeiten an den gemieteten Endgeräten nur von uns ausführen zu lassen; dies gilt nicht, wenn wir uns mit der Beseitigung von Mängeln in Verzug befinden,
- b) zum Betrieb der Endgeräte ausschließlich Betriebsmittel und Zubehöre zu verwenden, die von uns oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden,
- c) uns für die Endgeräte – sofern dies technisch möglich ist – die Fernbetreuung über einen Remotezugang sowie die automatische Konfiguration einschließlich Firmware-Update zu gestatten,
- d) die gemieteten -Endgeräte pfleglich zu behandeln,
- e) uns unverzüglich Mängel oder Schäden an den Endgeräten anzuzeigen; dies gilt vor allem für jede Störung oder wenn eine Vorkehrung zum Schutze der Endgeräte gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich ist,
- f) uns sofort anzuzeigen, wenn Dritte angebliche Rechte an den Endgeräten geltend machen,
- g) auf keinen Fall Urhebervermerke, Seriennummern und sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale zu entfernen, zu verändern oder auf Bildschirmanzeigen zu unterdrücken.

5 Was gilt für die Überlassung an Dritte?

Es ist Ihnen nicht gestattet, die gemieteten Endgeräte Dritten ohne unsere vorherige Erlaubnis zum ständigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

6 Wie rechnen wir ab und wann müssen Sie bezahlen?

6.1 Monatliche Preise zahlen Sie, beginnend mit dem Tag der betriebsbereiten Übergabe der Endgeräte, für den Rest des Monats anteilig (Berechnung nach Tagen). Danach zahlen Sie diese Preise bis zum Ende des Vertrags monatlich im Voraus.

6.2 Sonstige Preise zahlen Sie nach Erbringung der Leistung.

6.3 Der Rechnungsbetrag ist von Ihnen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung bei der Telekom gutgeschrieben sein. Bei einem von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung und der Ankündigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab.

7 Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?

7.1 Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,

- die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
- die die Telekom nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
- deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
- soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.

7.2 Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des

¹⁾ Für die Nutzung von Magenta SmartHome Pro müssen vom Kunden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise Magenta SmartHome aus technischen Gründen akzeptiert werden; diese haben keine Auswirkung auf den vorliegenden Vertrag.

²⁾ Die im Dokument genannten Produkt- und Firmennamen sind Marken der jeweiligen Eigentümer.

Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung für unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

- 7.3 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der Telekom und Ihrer Gegenleistung nicht zu Ihren Ungunsten verschoben wird, so dass die Änderung für Sie zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn
- die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
 - neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 7.4 Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 7.1 bis 7.3 werden wir Ihnen mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu Ihren Gunsten sind, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.

8 Wie können wir unsere Preise ändern?

- 8.1 Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- a) Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen).
 - b) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
 - c) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Kundenbetreuung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen etwa bei den Gemeinkosten erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der Telekom die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 8.2 Die Telekom muss Preisanpassungen durchführen, die ein Gesetz, eine Entscheidung eines Gerichts oder eine Behörde (z. B. Bundesnetzagentur) verbindlich verlangt.
- 8.3 Änderungen der Preise nach Ziffer 8.1 oder 8.2 werden wir Ihnen mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
- 8.4 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 8.1 bis 8.3 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisanpassung haben Sie kein Kündigungsrecht.

9 Welche Rechte haben Sie bei Mängeln?

Sind die überlassenen Endgeräte mit Mängeln behaftet, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigen, so haben Sie, sofern Sie Ihrer Pflicht zur Anzeige nachgekommen sind, unbeschadet Ihrer gesetzlichen Ansprüche auf Minderung der Miete und Schadensersatz das Recht, von uns die Beseitigung der Mängel zu verlangen. Wir können statt der Mängelbeseitigung ein Ersatzgerät liefern. Bei Fehlschlägen der Mängelbeseitigung oder einer Ersatzlieferung können Sie den Vertrag ohne

Einhaltung einer Frist kündigen. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 10 (Haftung).

10 Wie haften wir?

- 10.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haften wir für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- 10.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn
- wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
 - unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
 - wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben,
- ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.
- 10.3 Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 10.2 nur, soweit Sie Ihre Daten regelmäßig so gesichert haben, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt jedoch unberührt.

11 Was gilt bezüglich einer außergerichtlichen Streitbeilegung?

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag nehmen wir nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

12 Vertragslaufzeit / Kündigung

- 12.1 Die **Mindestvertragslaufzeit** für das Endgeräte-Servicepaket beträgt **zwölf Monate** und beginnt mit der Übergabe des bestellten Endgerätes an Sie. Das Vertragsverhältnis ist für Sie und uns frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von sechs Werktagen (montags bis freitags) kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann dann von Ihnen oder uns jederzeit mit einer Frist von sechs Werktagen (montags bis freitags) gekündigt werden.
- 12.2 Eine Kündigung muss in Textform erfolgen. Sie können auch online im Kundencenter oder im Retourenportal der Telekom kündigen.
- 12.3 Das Recht für Sie und uns, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.
- 12.4 Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit aus Gründen beendet, die Sie zu vertreten haben, sind Sie verpflichtet, uns einen pauschalierten Schadensersatz zu zahlen. Der in einer Summe zu zahlende Betrag beläuft sich auf die Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Preise. Sie müssen einen höheren Schadensbetrag zahlen, wenn wir einen höheren Schaden nachweisen. Sie müssen weniger oder gar nichts bezahlen, wenn Sie nachweisen, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

13 Was gilt sonst noch?

- 13.1 Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Die Telekom haftet für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.
- 13.2 Sie können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Telekom auf einen Dritten übertragen.
- 13.3 Die Telekom ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Ihre Zustimmung auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. Ihnen steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit der Telekom ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 13.4 Vertragsbezogene Mitteilungen sendet die Telekom dem Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nach Wahl der Telekom an die vom Kunden benannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse.
- 13.5 Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts

oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt für die vertraglichen Beziehungen deutsches Recht und für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gerichtsstand Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.